

Das musst du wissen!

- ✓ Du musst unbedingt alle erforderlichen Nachweise, Kontoauszüge und Rechnungen beifügen, sonst kann der Antrag nicht bearbeitet werden.
- ✓ Du musst deine EVG-Mitgliedschaft bzw. Förderberechtigung von deiner zuständigen EVG-Geschäftsstelle bestätigen lassen. Dafür gibt es ein Extradfeld auf dem Förderantrag.
Wenn du deinen Förderantrag online stellst, entfällt dieser Schritt!
- ✓ Den vollständig ausgefüllten Antrag mit allen Belegen schickst du an folgende Adresse:

Fonds soziale Sicherung
Weilburger Straße 24
60326 Frankfurt am Main
- ✓ Nach Prüfung bekommst du von uns ein Bestätigungsschreiben und wir überweisen den genehmigten Betrag auf das angegebene Konto.

Deine Ansprechpartner bei Fragen zum Förderantrag erreichst du telefonisch von Montag bis Freitag, 9:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr.

Telefon: 069 - 400 50 23-0

Telefax: 069 - 400 50 23-20

E-Mail: info@dein-fonds.de

Härtefonds – Förderantrag

Antrag auf Gewährung einer Unterstützung aus dem Härtefonds für ungewöhnliche, persönliche Notlagen nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 SozialSicherungs-TV

Datum

Seite 1 von 2

**Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen, damit die Kolleg*innen alles gut lesen können.
Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden – bitte denk daran!**

Frau Herr Divers

Vorname Nachname Geburtsdatum TT / MM / JJJJ

Straße + Hausnummer PLZ Ort

E-Mail Telefon

Arbeitgeber gemäß Entgeltbescheinigung Berufsgruppe
(z. B. DB Regio, Westfalen Bus GmbH etc.). Bei Beamten bitte das zugewiesene Unternehmen.

Familienstand ledig verheiratet i.d. Lebensgemeinschaft
 getrennt geschieden verwitwet
Unternehmenszugehörigkeit zur DB AG seit

Aktuelles monatliches Familieneinkommen – **Euro brutto** Zahl der im Haushalt lebenden Kinder Sonstige unterhaltspflichtige Angehörige
(inkl. Ehepartner*in, Rente, Kindergeld) mit Nachweis

Bankverbindung

Kontoinhaber*in (falls abweichend von Antragsteller*in) IBAN

Bestätigung der Förderberechtigung **Ohne Bestätigung kann dein Antrag nicht bearbeitet werden!** Die Bestätigung bekommst du von deiner zuständigen EVG-Geschäftsstelle.

Antragsteller*in ist Arbeitnehmer*in Beamte*r Auszubildende*r Dual Studierende*r

Mitgliedsnummer Kostenstelle zuständige EVG-Geschäftsstelle

Datum / Unterschrift / Stempel der zuständigen EVG-Geschäftsstelle

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass die von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind und ich die Hinweise zur Beantragung sowie die Datenschutzerklärung bewusst zur Kenntnis genommen habe.

Unterschrift + Datum der Antragstellung

Datenschutzhinweise

Fonds soziale Sicherung



Information zum Umgang mit Ihren persönlichen Daten gemäß Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1) Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Fonds soziale Sicherung
Weilburger Straße 24
60326 Frankfurt am Main
E-Mail: info@fonds-soziale-sicherung.de
Telefon: 069 - 400 50 23-0

2) Ansprechpartnerin für Datenschutz

Frau Désirée Jungkunz
Fonds soziale Sicherung
Weilburger Straße 24
60326 Frankfurt am Main
E-Mail: desiree.jungkunz@fonds-soziale-sicherung.de
Telefon: 069 - 400 50 23-12

3) Zweckbestimmung der Datenerhebung, Datenverarbeitung oder Datennutzung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu). Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur für die nachfolgend ausdrücklich genannten Zwecke:

a) Zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und/oder zur Erfüllung vertraglicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Anbahnung/Abschluss von Verträgen und/oder zum Abschluss eines Arbeitsvertrages. Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Daten im Rahmen bestehender Verträge, soweit dies für Verwaltungszwecke notwendig ist.

Dazu gehören:

- UNTERNEHMENSgegenstand: Weiterverarbeitung der Daten der von Ihnen gestellten Anträge. Dazu zählen z. B. folgende Förderanträge: Gesundheitsvorsorge, Bildungsförderung, Risikoabsicherung, Kinderbetreuungszuschuss, Hörgerätezuschuss, Brillenzuschuss
- Bewerbermanagement
- Personalmanagement
- Dienstleistermanagement

b) Im Rahmen der Interessenabwägung gemäß Art. 6 Abs. 1 f DSGVO

Soweit erforderlich, verarbeiten wir personenbezogene Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages oder der vorvertraglichen Maßnahmen hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder von Dritten.

Dazu gehören:

- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebes unseres Unternehmens
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten (insbesondere beim Betrieb von Videoaufklärungsgeräten)
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen)

c) Aufgrund Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 a DSGVO

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben.

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutz-Grundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben gemäß Art. 6 Abs. 1 c DSGVO oder im öffentlichen Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 e DSGVO

Als Arbeitgeber unterliegen wir rechtlichen Verpflichtungen, die eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen können, z. B. aufgrund von Anforderungen aus Steuer-, Melde- oder Sozialgesetzen. Dazu gehören beispielsweise Meldepflichten, Auskünfte an Behörden oder auch die Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen.

4) Empfänger der Daten

Im Rahmen der Erfüllung der oben genannten Verarbeitungszwecke können neben internen Stellen auch Dritte Daten von Ihnen erhalten oder Zugriff darauf bekommen. Dies betrifft z. B. von uns eingesetzte Dienstleister/Auftragsverarbeiter und Erfüllungsgehilfen aus den Bereichen IT-Dienstleistungen, Telekommunikation etc.

Konkret handelt es sich um

- Versicherungen
- Agentur für Arbeit, Finanzamt, sonstige Ämter und Behörden
- Öffentliche Stellen und Institutionen bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung
- Sozialversicherungsträger
- Wirtschaftsprüfer, Berater
- Auskunfteien
- Banken
- IT-Dienstleister für den Betrieb unserer IT-Infrastruktur (Wohnungsverwaltung, Interessentendatenbank, Schadensmeldungen, Dokumentenmanagement, Internetauftritt, Lohn- und Gehaltsabrechnung, Zeiterfassung)

5) Datenübermittlung in Drittländer

Derzeit findet keine Datenübermittlung in Drittländer (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) oder an internationale Organisationen statt. Dies ist auch nicht geplant.

6) Dauer der Speicherung

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung mit Ihnen.

Sofern von Ihnen keine Einwilligung zur längerfristigen Speicherung vorliegt oder anderweitige gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen oder die Aufbewahrung der Daten der Rechtsverfolgung dienen, werden die Daten von Bewerbern drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht. Nach Beendigung einer vertraglichen Beziehung unterliegen wir einschlägigen gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich beispielsweise aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben.

Bei Notwendigkeit der Erhaltung von Beweismitteln etwa im Rahmen gerichtlicher Verfahren wird auf folgende Speicherungsfristen hingewiesen: Die Verjährungsfristen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können bei Vorhandensein eines gerichtlichen Titels bis zu 30 Jahre betragen (§§ 195 ff. BGB). Sofern kein gerichtlicher Titel gegen die betroffene Person erwirkt wurde, greift die regelmäßige Verjährungsfrist von drei Jahren.

7) Ihre Rechte

(Bestehende Datenschutzrechte betroffener Personen)

Jede betroffene Person hat die folgenden Datenschutzrechte nach der DSGVO und dem BDSG-neu:

- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO
- Recht zur Berichtigung unrichtiger Daten nach Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO
- Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO
- Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG-neu

Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Maja Smoltczyk
Friedrichstr. 219
10969 Berlin
E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de
www.datenschutz-berlin.de

Widerspruchsrecht

Gemäß Art. 21 Abs. 4 i. V. m. Abs. 1 und 2 DSGVO können Sie jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten einlegen.

Ihr Widerspruchsrecht erstreckt sich auf Verarbeitungen Ihrer personenbezogenen Daten, die wir auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 e oder f DSGVO vornehmen. Zudem können Sie jederzeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Direktwerbung widersprechen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte gerichtet werden an:

Fonds soziale Sicherung
Weilburger Straße 24
60326 Frankfurt am Main
E-Mail: info@fonds-soziale-sicherung.de
Telefon: 069-400 50 23-0

8) Freiwilligkeit und Bereitstellungspflicht personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten sind wir nicht in der Lage, einen Vertrag zu schließen oder diesen durchzuführen. Sofern eine Angabe freiwillig erfolgen kann, haben wir diese Angabe im jeweiligen Erhebungsformular gekennzeichnet.

9) Automatisierte Entscheidungsfindungen, Durchführung eines Profilings

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DSGVO.

Stand 15.07.2019

Der Fonds soziale Sicherung leistet einmalig finanzielle Unterstützung in außergewöhnlichen persönlichen Notlagen.

Geltungsbereich

Einen Antrag auf Unterstützung können Mitglieder der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft stellen, soweit sie in einem Unternehmen beschäftigt sind, das zum Geltungsbereich des „SozialSicherungs-TV“ gehört.

Definition einer außergewöhnlichen persönlichen Notlage

Erhebliche finanzielle Belastungen durch

1. Gesundheitliche Schäden

- die eine lange Krankheit oder dauerhafte Gesundheitseinschränkung nach sich ziehen,
- die eine Körperbehinderung verursachen, wodurch Umbaumaßnahmen für eine behindertengerechte Wohnung notwendig werden oder ein Umzug in eine entsprechende Wohnung/Einrichtung notwendig wird,
- durch die die Anschaffung eines behindertengerechten Fahrzeugs notwendig wird sowie
- sonstige Aufwendungen aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen, die nicht bereits durch soziale oder andere Hilfseinrichtungen abgedeckt werden.

2. den Aufwand zur Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen bei Unfall oder Tod des im Haushalt lebenden Ehepartners oder des Partners einer nichtehelichen Gemeinschaft.

3. Schäden in Folge von Umweltkatastrophen, soweit diese nicht von Versicherungen, einem BSW-Sonderfonds etc. abgedeckt werden.

- Hochwasser
- Unwetter (Sturm/Hagel)
- Haus-/Wohnungsbrand

Weiterhin werden notwendige Kosten der Beisetzung von Förderberechtigten übernommen.

Antragstellung

Der Antrag muss alle dort geforderten Angaben enthalten. Dabei ist insbesondere eine ausführliche und umfassende Schilderung der außergewöhnlichen Notlage durch den Antragsteller selbst, als auch eine beständige Stellungnahme des verantwortlichen Betriebsrats und/oder des Gewerkschaftssekretärs erforderlich.

Dem Antrag sind zur Bewertung der Gesamtumstände der wirtschaftlichen Notlage folgende Unterlagen zwingend beizufügen:

- Kopien von Rechnungen oder sonstigen Belegen über die entstandenen Kosten
- Je Familienmitglied einen aktuellen Einkommensnachweis, in der Regel die letzten 3 Gehaltsabrechnungen (hierzu zählen auch Mieteinnahmen, Renteneinkünfte oder Kindergeld)
- Eine Gegenüberstellung der monatlichen Einnahmen und Ausgaben (Fixkosten)

Unvollständige Anträge können dem Härtefallausschuss nicht zur Entscheidung vorgelegt werden.

Über die Gewährung einer Unterstützungsleistung entscheidet ein Härtefallausschuss. Sobald der Ausschuss über die Bewilligung/Ablehnung einer Unterstützungsleistung entschieden hat, wird dies dem Antragsteller umgehend mitgeteilt. Bei Bewilligung wird dem Antragsteller die Unterstützungsleistung auf das von ihm angegebene Konto überwiesen.

Grundsätzlich kann die Unterstützungsleistung nur **einmalig** erfolgen. Die Höhe der Unterstützungsleistung beträgt maximal 5.000 Euro.

Sie ist abhängig von der Schwere der Notlage und der Höhe des Familieneinkommens des Antragstellers.

Sollte aufgrund gesetzlich regeltem Leistungsbezug (ALG II oder Hartz IV) eine Unterstützung gemäß der Richtlinie für Härtefälle einer Anrechnung unterliegen, erfolgt keine Leistung. Dies gilt in gleicher Weise bei Lohn- und Gehaltspfändung sowie Privatinsolvenz.

Wichtiger Hinweis!

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 Satz 2 SozialSicherungs-TV besteht auf Leistungen aus dem Härtefonds kein Rechtsanspruch. **Auch eine Bewilligung begründet keinen Rechtsanspruch** und ist bis zur Auszahlung **jederzeit** widerrufbar.

Unterstützungsleistungen wegen Hilfsbedürftigkeit in Höhe bis 600,- Euro unterliegen gemäß § 3 Nr. 11 EStG i.V.m. R 3.11, Abs. II, LStR 2008 der Steuerfreiheit. Der 600,- Euro übersteigende Betrag gehört grundsätzlich gem. § 3 Nr. 11 EStG i.V.m. R 3.11, Abs. II, LStR 2008 nur dann nicht zum steuerpflichtigen Arbeitslohn, wenn er aus Anlass eines besonderen Notfalls gewährt wird.

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige und/oder unvollständige Angaben zur Erreichung oben benannter Unterstützungsleistungen vorgenommen hat, haftet für die Steuer, die dem Fiskus entgeht. Eine Rückforderung der Unterstützungsleistung bleibt in solchen Fällen vorbehalten.

Das Antragsformular zur Unterstützung aus dem Härtefonds ist bei den gewerkschaftlichen Organisationsstellen, über die Geschäftsstelle des Fonds soziale Sicherung sowie auf der Internetseite des Fonds erhältlich.

Auf Unterstützung besteht kein Rechtsanspruch.

Die finanzielle Unterstützung erfolgt einmalig und ist keine Abschlagszahlung.

Bitte trage hier deine monatlichen Fixkosten ein.

Monatliche Fixkosten sind Ausgaben, die du jeden Monat hast.

Solltest du Beträge vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich zahlen, dann rechne die Kosten bitte auf einen Monat um und trage diese ein.

Einnahmen	€
Einkommen Person 1 netto	
Einkommen Person 2 netto	
Kindergeld	
Kinderzuschlag	
Wohngeld	
Pflegegeld	
Sonstige Einnahmen	
Einnahmen gesamt	

Ausgaben	€
Miete	
Abzahlung Wohneigentum	
Strom	
Heizöl/Gas etc.	
sonstige Nebenkosten Wohneigentum	
GEZ	
Internet	
Handygebühren	
Auto Kredit/Leasing	
PKW Kraftstoff	
Autosteuern	
Auto Versicherung	
andere Versicherung	
andere Versicherung	
Lebensmittel	
Unterhalt Tiere	
Gewerkschaft	
Vereinsbeitrag	
Kredit	
Kredit	
Urlaub	
Sparen	
weitere Ausgaben	
weitere Ausgaben	
Ausgaben gesamt	

Endergebnis	€
Einnahmen	
Ausgaben	
Endergebnis	